

Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen

■ Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig vertreten durch
den Hauptgeschäftsführer
Dr. Thomas Hofmann
Goedelerring 5
04109 Leipzig
Telefon 0341 1267-0
hgf@leipzig.ihk.de

Der Verantwortliche wird nachfolgend „IHK zu Leipzig“
genannt.

■ Zweck, Art und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten
im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren zum
Zweck der Teilnahmeantragsprüfung, der Prüfung und Wer-
tung von Angeboten, der Kommunikation mit Bewerbern/
Bietern (z. B. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen)
und der Dokumentation/Archivierung sowie zu Statistik-
zwecken. Die Daten werden im Rahmen des Vergabeverfah-
rens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b DSGVO

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann
kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote un-
vollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Erhebung erfolgt ferner zur Korrespondenz im Rahmen
des Vergabeverfahrens.

Darüber hinaus sind bei der Vergabe von Aufträgen folgen-
de geltende Gesetze und Verordnungen zu beachten: Gesetz
gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung
über Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und
Vertragsordnung für Leistungen (VOL), die Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), das Sächsische
Vergabegesetz (SächsVergabeG) sowie die Landeshaushalts-
ordnung (LHO).

■ Kategorien der verarbeiteten personen- bezogenen Daten

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten werden
oder können verarbeitet werden:

- Personalien/Adress- und Kontaktdaten des Betroffe-
nen (z. B. geschäftliche Kontaktdaten)
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter
Beschäftigter des Unternehmens,
- Daten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit des Betrof-
fenen (z. B. Daten aus denen hervorgeht, dass eine
Person bei einem bestimmten Unternehmen in einer
bestimmten Position/in einem bestimmten Tätigkeits-
bereich beschäftigt ist)
- Referenzen über die in der Vergangenheit ausgeführte
vergleichbare Leistung

■ Übermittlung von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weiterge-
geben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder
eine Einwilligung vorliegt. Zu den Empfängern aufgrund
einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbeson-
dere gehören:

- unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs.
2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (bzw. §
46 Abs. 1 UVgO), § 19 [EU] Abs. 2 VOB/A, §8 Sächs-
VergabeG oder gemäß § 134 GWB über die Merkmale
und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den
Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
- Gewerbezentralregister: Bei der Vergabe öffentlicher
Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro
(ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftragge-
ber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig:
Wettbewerbsregister) einholen
- Vergabeportal Sachsen (www.evergabe.de) und
EU-Amtsblatt
- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die
vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen

Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens

- ggf. durch den Verantwortlichen beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Fachplaner, Architekten
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen
- Gerichte im Falle von Klagen.

Die Übermittlung an ein Drittland/eine internationale Organisation erfolgt nicht.

■ Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Vergabeunterlagen sind bis Ende der Laufzeit des Vertrages/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags (§ 8 Abs. 4 VgV, Abschnitt 3, § 20 VOL/A, § 6 Abs. 3 KonzVgV, § 8 Abs. 3 SektVO, § 20 VOB/A und VOB/A – EU).

Weiterführende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.leipzig.ihk.de/datenschutz/.